

## COVID-19: IMPF-DOKUPORTAL FRAGEN UND ANTWORTEN

Sie nutzen für Ihre tagesaktuelle Schnell-Dokumentation der COVID-19-Schutzimpfungen in Ihrer Praxis das Impf-DokuPortal der KBV? Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen, insbesondere zur Anwendung des Portals.

### **Ich möchte zur täglichen Dokumentation meiner COVID-19-Impfungen das Impf-DokuPortal der KBV nutzen. Welche Zugangsdaten benötige ich für die Anmeldung?**

Das Portal steht im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK) bereit; der Zugang erfolgt über die Telematikinfrastruktur oder über einen SNK-Anschluss. Für die Anmeldung nutzen Sie die Zugangsdaten, die Sie von Ihrer KV erhalten haben.

### **Die Anwendung meldet "Zugriff verweigert". Was kann ich tun?**

Die Zugangsdaten, die Sie von Ihrer KV erhalten haben, scheinen nicht vollständig zu sein. Der genaue Grund für die Ablehnung wurde Ihnen angezeigt. Bitte wenden Sie sich an den technischen Support Ihrer KV, um die Zugangsdaten vervollständigen zu lassen. Bitte benennen Sie dazu die aufgeführten Gründe.

### **Die Anwendung zeigt den Hinweis "Es wurden noch keine Adressinformationen eingegeben." beziehungsweise die Fehlermeldung "Impfungen können nur dokumentiert werden, wenn die Angaben zur Praxisadresse vollständig sind. Bitte vervollständigen Sie Ihre Adressdaten." Was kann ich tun?**

Die Praxisadresse ist notwendig, um die durchgeführten Schutzimpfungen einem Ort/Landkreis zuordnen zu können. Über die Funktion "Praxisadresse hinzufügen" können Sie die Angaben zur Ihrer Praxis vervollständigen.

### **Was kann ich tun, wenn meine Praxisadresse falsch hinterlegt ist?**

Sie können Ihre Praxisadresse über die Funktion "Praxisadresse bearbeiten" selbst korrigieren.

### **Die lebenslange Arztnummer (LANR) ist nicht korrekt, es fehlen zwei Stellen. Was kann ich tun?**

Sie brauchen nichts ändern: Es werden lediglich die ersten sieben Stellen der lebenslangen Arztnummer angezeigt. Es ist also alles korrekt.

**Die Corona-Impfverordnung sieht vor, dass beauftragte Ärztinnen und Ärzte auch die Kennnummer und den Landkreis des Impfzentrums dokumentieren. Ist das richtig?**

Nein. Die Kennnummer und der Landkreis des Impfzentrums müssen nur von dem entsprechenden Impfzentrum gemeldet werden. Beauftragte Ärztinnen und Ärzte müssen nach der Gesetzesbegründung stattdessen LANR und BSNR sowie Adresse und Postleitzahl angeben. Diese Angaben sind nach dem ersten Login meist bereits hinterlegt und müssen nicht jeweils neu eingegeben werden.

---

**Die Anwendung zeigt die Warnung "Sie haben insgesamt XXX Impfdosen dokumentiert. Sind Sie sicher?" Was heißt das?**

Sollten Sie mehr als 200 Impfdosen pro Tag melden, zeigt die Anwendung eine Warnung an, um möglichen Tippfehlern zu begegnen. Sollten Sie tatsächlich mehr als 200 Impfdosen verimpft haben, können Sie natürlich diese Angaben trotzdem speichern und damit melden.

---

**Die Anwendung zeigt die Warnung "Sie haben für den ... bereits eine Impfdokumentation eingereicht." Was heißt das?**

Für den genannten Tag wurden bereits Impfdokumentationen für Ihre Praxis eingereicht. Diese Angaben wurden geladen und Ihnen nun angezeigt. Sie können diese korrigieren und erneut einreichen. Die bisherigen Daten werden damit überschrieben.

---

**Was muss ich tun, wenn ich bei einer Tagesmeldung zu wenig oder zu viel durchgeführte Impfungen angegeben habe oder eine Tagesmeldung versehentlich sogar vergessen habe?**

Zu wenig gemeldete Impfungen oder versehentlich vergessene Meldungen sollen mit der nächsten Tagesmeldung nachgemeldet, das heißt aufaddiert werden. Wurden versehentlich zu viele durchgeführte Impfungen gemeldet, sollen diese von der nächsten Tagesmeldung abgezogen werden.

---

**Wir sind mehrere Ärztinnen und Ärzte in unserer Praxis. Müssen alle ihre Impfungen dokumentieren?**

Nein, es ist nicht notwendig, dass jeder Arzt und jede Ärztin die von ihm beziehungsweise ihr durchgeführten Impfungen meldet. Eine gemeinsame Meldung für alle Ärztinnen und Ärzte einer Berufsausübungsgemeinschaft oder eines Medizinischen Versorgungszentrums ist ausreichend.

---

**Bei einem bereits in der Vergangenheit an COVID-19-Erkrankten wird empfohlen, nur eine Impfung durchzuführen. Wie muss ich das dokumentieren?**

Die Impfdokumentation sieht eine impfstoffbezogene Meldung der durchgeführten Erst- und Zweitimpfungen vor. Da die einmalige Impfung eines bereits an COVID-19-Erkrankten als Abschlussimpfung anzusehen ist, ist dies auch als Abschlussimpfung beziehungsweise als Zweitimpfung zu melden.



Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung und eine Anleitung zur Nutzung des Impf-DokuPortals der KBV finden Sie hier: [www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php](http://www.kbv.de/html/covid-19-impfung.php)